1. Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 38
- Immanuel-Kant-Straße - (früher Wohnbau Deutz)

Der Bebauungsplan Nr. 38 - Immanuel-Kant-Straße - wird wie folgt ergänzt:

1. Baugrenzen und Baulinien können von eingeschossigen Anbauten mit einer maximalen Höhe von 3 m über dem angrenzenden Nachbargelände ausnahmsweise überschritten werden.
   Die Überschreitung darf zur Straßenseite maximal 1,2 m betragen; der Abstand zur Straßenbegrenzungslinie muß noch mindestens 2 m betragen. Die übrigen Baugrenzen / Baulinien können um maximal 3 m überschritten werden.

2. Die Baugrenzen / Baulinien auf den Grundstücken Virchowstraße 9 und Sudermannstraße 26 können in Richtung Sudermannstraße ausnahmsweise bis auf einen Abstand von 5 m von der Straßenbegrenzungslinie der Sudermannstraße überschritten werden. Für die überschreitenden Gebäude gelten die Festsetzungen bezügl. Art und Maß der baulichen Nutzung und der Dachneigung weiter.

   Die Festsetzungen unter Pkt. 1 sind anwendbar.

Diese Ausfertigung ist das Original

Bergisch Gladbach, 13.02.1989

Im Auftrag

Schweter
Städt. Verm.-amtsrat

A u f s t e l l u n g

des

Bebauungsplanes Nr. 38 - Immanuel-Kant-Str. - 1. Ergänzung

Das Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen ist im Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.86 (BGBl I S. 2253) geregelt.

I. Beschluß zur Aufstellung

Die Aufstellung dieses Planes wurde

am 16.12.87

vom Rat der Stadt beschlossen (§ 2 BauGB).

Bergisch Gladbach, den 22.9.88

Bürgermeister

II. Bekanntmachung zu I.

Der Beschluß zu I. wurde

am 12.3.88

ortsüblich bekanntgemacht.

Bergisch Gladbach, den 19.3.88

i.A.

Stadtvermessungsamtsrat

III. Bürgerbeteiligung

a) Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit

vom 28.1.88 bis 29.2.88

stattgefunden.

Bergisch Gladbach, den 1.3.88

i.A.

Stadtvermessungsamtsrat

Bebauungsplan Nr. 38 - Immanuel-Kant-Straße - 1.Ergänzung -

~~Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat durch Beschluß vom~~ _____ auf die Unterrichtung und Erörterung ~~verzichtet~~ (§ 3 Abs.1 Satz 2 des Baugesetzbuches).

Bergisch Gladbach, _____ _____.
Bürgermeister

IV. Offenlage des Bebauungsplanes.

Der Bebauungsplan

Nr. 38 - Immanuel-Kant-Straße - 1.Ergänzung -

hat gem. Ratsbeschluß vom 30.6.88.
in der Zeit vom 26.9.88 bis 26.10.88 gem. § 3 Abs.2 des Baugesetzbuches öffentlich ausgelegen.
Die Offenlage wurde am 17.9.88 ortsüblich bekanntgemacht.

Bergisch Gladbach, 27.10.88

i.A. Schwerte
Städt.Verm.-amtsrat

V. Satzungsbeschluß.

Der Bebauungsplan

Nr. 38 - Immanuel-Kant-Straße - 1.Ergänzung -

wurde am 2.3.89 vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach gem § 10 des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.

Bergisch Gladbach, 6.6.89

_____.
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 38 - Immanuel-Kant-Straße - 1.Ergänzung -

VI. Anzeigeverfahren.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes

Nr. 38 - Immanuel-Kant-Straße - 1.Ergänzung -

wurde dem Regierungspräsidenten Köln (höhere Verwaltungsbehörde) am 08.06.1989 gem § 11 des Baugesetzbuches angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 29. Aug. 1989 mit dem Aktenzeichen 35.2.12- 7211- 35.89 .

Köln, 29. Aug. 1989 .

Der Regierungspräsident
Im Auftrage
Küppers

VII. Bekanntmachung, Rechtsverbindlichkeit.

Der Abschluß des Anzeigeverfahrens wurde am 14.10.89.
ortsüblich gem. § 12 des Baugesetzbuches bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung wurde am 5.10.89 vom Bürgermeister unterzeichnet.

Mit dem Tage der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan

Nr. 38 - Immanuel-Kant-Straße - 1.Ergänzung -

rechtsverbindlich geworden.

Bergisch Gladbach, 16.10.89

i.A. Schuchter
Städt.Verm.-amtsrat
